

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2216

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 49**

**Legislaturplan 2005– 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001– 2005;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion CVP vom 28. September 2005 (Ddl08)**

1. Antragstext

Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

In den Legislaturplan 2005– 2009 soll ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen werden: „Öffentliche Sicherheit“.

Wirkungsziel:

- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Massnahme:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen und dem kantonalen Polizeikorps

2. Begründung

Das Sicherheitsgefühl hat für die gute Lebensqualität einen massgebenden Einfluss. Zunehmend muss man aber leider zur Kenntnis nehmen, dass der Umgang unter Jugendlichen vor allem an Grossanlässen von zunehmender Gewalt und Respektlosigkeit geprägt ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Sicherheitsgefühl der Menschen bestimmt massgeblich deren Lebensqualität. Dementsprechend legen wir auf den Erhalt beziehungsweise auf die Stärkung der subjektiven Sicherheit grossen Wert. Dabei ist zu beachten, dass die subjektive Einschätzung der Menschen einerseits vordringlich von der Sicherheitssituation beeinflusst wird, welche in der unmittelbaren Umgebung herrscht, und andererseits nicht ausschliesslich von der Polizeiarbeit abhängt: Erwiesenermassen beeinflussen auch andere Faktoren wie die Lichtverhältnisse im öffentlichen Raum, bauliche Massnahmen sowie der Grad von Littering das Sicherheitsgefühl der Menschen. Für die Aufrechterhaltung der lokalen Sicherheit sind –auf dem Gebiet der drei Städte– in erster Linie die Stadtpolizeien zuständig. Das Ausmass der polizeilichen Präsenz auf Stadtgebiet wird daher von diesen bestimmt.

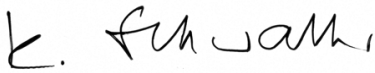
Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den drei Stadtpolizeikorps und der Polizei Kanton Solothurn sowie die beidseitigen Kompetenzen werden in der entsprechenden Vereinbarung (BGS 511.155.1) festgelegt. Falls erforderlich unterstützt die Polizei Kanton Solothurn gemäss Vereinbarung die städtischen Korps bei der Ausübung ihrer Aufgaben. Dies gilt auch für Massnahmen, welche das

Sicherheitsgefühl beeinflussen. Die Polizei Kanton Solothurn trägt beispielsweise die Hauptlast bei der Durchführung von Personenkontrollen an mutmasslichen Drogenumschlagplätzen. Da sich die geltende Regelung und Zusammenarbeit (Primat der Stadtpolizei betreffend subjektiver Sicherheit und Unterstützung durch die Kantonspolizei) in der Praxis bewährt, drängen sich keine Änderungen auf. Die Intensivierung der Zusammenarbeit könnte unseres Erachtens sinnvollerweise einzig über eine Vereinigung der städtischen mit dem kantonalen Polizeikorps erreicht werden.

Die im Antrag angesprochene Jugendgewalt muss entsprechend unserer Stellungnahme vom 13. September 2005 (RRB Nr. 2005/1915) mit anderen Mitteln angegangen werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Polizei
Amt für öffentliche Sicherheit
Einwohnergemeinde der Städte Grenchen, Olten und Solothurn
Aktuarin Spezialkommission (scs)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat